

Nr. XIX. GP-NR
1222 1J
1995-06-01

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Umwelt

betreffend Förderung in der Höhe von 316 Mio. S betreffend die Sanierung der Altlast der BBU in Arnoldstein in Kärnten

Arnoldstein ist einer der schwerst belasteten Industriestandorte in Österreich (siehe Bericht über die Umweltsituation an ausgewählten langjährigen Industriestandorten - UBA 1992). Verursacht wurden diese Belastungen von den Betrieben der BBU, einer inzwischen in Liquidation befindlichen Tochter der Bergbauholding (ÖBAG) in der ÖIAG.

Für die Sanierung der Altlast "BBU Blei- und Zinkhütte Arnoldstein (Altlasten Nr.: K 6, Priorität I) sind seitens der Österreichischen Kommunalkredit AG öS 316,050.000.- in Aussicht gestellt worden." Aufgrund neuester Entwicklungen und Informationen besteht der begründete Verdacht, daß die für die Dauer von zwei Jahren ökologisch unabdingbare Sanierung der kontaminierten Böden in Arnoldstein mit einer technisch höchst unzulänglichen Anlage und unter Verzicht auf die -auch förderungsrechtlich gebotenen- Investitionen, die dem Stand der Technik entsprechen würden, durchgeführt werden soll und daher die Förderungsgelder in Wahrheit zur Quersubventionierung insbesondere der Standortdeponie, somit mißbräuchlich, verwendet werden sollen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Umwelt folgende

ANFRAGE:

1. Die BBU hat im Jahr 1994 Förderzusagen über insgesamt rund 40 Teilprojekte zur Sanierung der Altlast Arnoldstein im Gesamtförderausmaß von 316 Mio. S bekommen. Wieviele und welche Teilprojekte wurden bisher bereits realisiert, wieviele öffentliche Mittel wurden bisher bereits ausbezahlt?
2. Ist es richtig, daß die Inbetriebnahme des Kernstücks der Anlage, nämlich der beiden Dörschelöfen, noch nicht einmal begonnen wurde, und daß bisher lediglich die Deponie und der Wirbelschichtofen in Betrieb gegangen sind?
3. Ist es richtig, daß im Wirbelschichtofen seit einigen Wochen große Mengen an Eisenbahnschwellen verbrannt werden?

4. Ist es richtig, daß für die Dörschelöfen und für den Wirbelschichtofen für die Dauer von mindestens 2 Jahren ein Versuchsbetrieb genehmigt wurde, wobei für die Abgase Grenzwerte festgesetzt wurden, die um durchschnittlich 100 % höher liegen als bei Müllverbrennungsanlagen oder Kesselanlagen nach dem Luftreinhaltegesetz erlaubt sind?
5. Ist es richtig, daß in den drei Öfen Dioxin überhaupt nicht mit einem Grenzwert erfaßt wird, sondern daß es im Bescheid lapidar heißt, Dioxine müßten lediglich gemessen werden?
6. Der Förderung in einer Gesamthöhe von 316 Mio. S liegt eine bestimmte zu behandelnde Tonnage zugrunde. Wie hoch ist der Betrag, der laut Förderungsvertrag pro Tonne festgesetzt wurde?
7. Ist dieser Tonnenpreis seit dem Abschluß der Förderverträge angehoben worden, und wenn ja, um wieviel?
8. Wenn ja, welche Gründe, die nicht schon bei der Vertragserrichtung existierten, wurden von den Betreibern für die aus Ihrer Sicht notwendige Erhöhung des Tonnenpreises angegeben?
9. Wenn ja, ist es glaubwürdig, daß sich Projektkosten in ganz wenigen Monaten so erheblich nach oben entwickeln können?
10. Das Sanierungsprojekt der BBU wurde im Jahr 1994 an eine private Gesellschaft verkauft, und zwar an die sogenannte Asamer-Gruppe. Als Kaufpreis erhielt die BBU dem Vernehmen nach zwischen 70 und 100 Mio. S. Wurde dieser Kaufpreis von Asamer bereits an die BBU, die Bergbau Holding oder die ÖIAG überwiesen? Wenn nein, warum nicht?
11. Ist es richtig, daß die Asamer-Gruppe derzeit mit der BBU, der Bergbau Holding oder der ÖIAG darüber verhandelt, nicht nur den Kaufpreis nachgelassen zu bekommen, sondern darüber hinaus eine zusätzliche Entschädigung - wofür auch immer - von der ÖIAG für die Sanierung des Standortes zu erhalten?
12. Ist es richtig, daß die Asamer-Gruppe, sollte sie nicht die entsprechenden finanziellen Mittel entweder der Österreichischen Kommunalkredit AG noch der ÖIAG erhalten, beabsichtigt, aus dem Projekt auszusteigen?

1